

Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG)

Änderung vom 26. Oktober 2011

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 9. Mai 1990¹ über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen wird wie folgt geändert:

Art. 12a Abs. 1 und 2

¹ Für Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Hypothekarzinsatzes gilt ein Referenzzinssatz. Dieser stützt sich auf den vierteljährlich erhobenen, volumengewichteten Durchschnittzinssatz für inländische Hypothekarforderungen und wird durch kaufmännische Rundung in Viertelprozenten festgesetzt.

² Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) gibt den Referenzzinssatz vierteljährlich bekannt.

II

Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft.

26. Oktober 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 221.213.11

